



## **Allgemeine Bedingungen der RTS Rail Transport Service GmbH für die Erbringung von Serviceleistungen**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen für die Erbringung von Serviceleistungen (AGB Serviceleistungen) gelten für die Erbringungen von Serviceleistungen der RTS Rail Transport Service GmbH (im Folgenden „Auftragnehmerin“ genannt) für fremde Auftraggeberinnen.
- 1.2. Mit der Auftragserteilung bestätigt die Auftraggeberin in Kenntnis dieser Allgemeinen Bedingungen für die Erbringung von Serviceleistungen zu sein und nimmt sie als Vertragsinhalt zur Gänze an. Stillschweigen der Auftraggeberin gilt jedenfalls als Zustimmung.
- 1.3. Vertragsbedingungen oder sonstige Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin sind unwirksam und sind daher für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

### **2. Angebote und Vertragsabschluss**

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich bis zum Vertragsabschluss. Bei Annahme des Angebots ist dieses unterschrieben und unter Einhaltung der Angebotsfrist an die Vermieterin zurückzusenden und mit der Rechnungsadresse und dem Kontakt eines Ansprechpartners der Mieterin zu ergänzen. Wird in der Bestellung keine Rechnungsadresse angeführt, gilt der Sitz der Mieterin als solche.
- 2.2. Eine Bestellung gilt erst mit Versenden einer nachweislich schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Auftragnehmerin als angenommen.

### **3. Vergütung**

- 3.1. Die Vergütung wird bei Leistungsbestellung zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin vereinbart.
- 3.2. Die Vergütungssätze werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) indiziert.
- 3.3. Die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angeführte Vergütung ist zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen.
- 3.4. Rechnungen sind unverzüglich bei Fälligkeit gemäß Zahlungskonditionen und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden der Auftraggeberin die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist die Auftraggeberin verpflichtet, die aufgelaufenen Mahnspesen zur Gänze zu tragen.

### **4. Aufrechnungsverbot**

- 4.1. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche mit Gegenanforderungen der Auftraggeberin, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
- 4.2. Ausgenommen sind Gegenforderungen, welche von der Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich anerkannt oder durch gerichtliche Entscheidung rechtskräftig festgestellt sind.

### **5. Haftung**

- 5.1. Die Auftraggeberin haftet der Auftragnehmerin, ihren Bediensteten oder Dritten aus oder im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehenden Schäden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz umfasst insbesondere auch Folgeschäden (Ersatz des entgangenen Gewinns).
- 5.2. Die Auftraggeberin hält die Auftragnehmerin gegen sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos. Dies gilt dann nicht, wenn die Auftraggeberin nachweist, dass der Schaden durch die Auftragnehmerin oder deren Bedienstete in der Ausübung ihres Dienstes grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.



- 5.3. Die Auftragnehmerin schließt jegliche Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit aus.
- 5.4. Die Haftung für Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige Ereignisse, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, ist ausgeschlossen.

## 6. Rücktritt

Unbeschadet der gesetzlichen Rücktrittsrechte sind die Parteien berechtigt, den sofortigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären wenn:

- Über das Vermögen des Vertragspartners das vorläufige oder endgültige Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird;
- Dem Vertragspartner die für den Betrieb erforderlichen behördlichen Genehmigungen (bzw. Konzessionen) entzogen werden;
- Der Vertragspartner wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung des anderen Vertragspartners nachhaltig verletzt.

## 7. Geheimhaltung

Unterlagen wie Zeichnungen, Pläne, Präsentationen oder sonstige Bestellunterlagen dürfen ohne Zustimmung der Auftragnehmerin nicht vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden und können jederzeit zurückverlangt werden. Diese Behelfe dürfen lediglich zur Ausführung unserer Aufträge verwendet und betriebsfremden dritten Personen weder zugänglich gemacht noch überlassen werden. Widrigenfalls wird ein pauschalierter Schadenersatz pro Vorfall in Höhe von EUR 10.000,00,- fällig.

## 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1. Für die Rechtsbeziehung, die sich aus der Beauftragung ergibt, gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN Kaufrechts.
- 8.2. Zur Entscheidung über allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschließlich die sachlich zuständigen Gerichte in Wien zuständig.

## 9. Rechtsnachfolger

- 9.1. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einschließlich dieser Überbindungsverpflichtung sind allfälligen Rechtsnachfolgern ausdrücklich zu überbinden.
- 9.2. Die Auftraggeberin ist verpflichtet vor Eintritt der Rechtsnachfolge diese der Auftragnehmerin anzuzeigen.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform. Die durch Leistungsänderung entstehenden nachweisbaren Mehrkosten werden der Auftraggeberin in Rechnung gestellt.
- 10.2. Alle von diesen AGB Serviceleistungen abweichenden Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren.
- 10.3. Im Fall von widersprüchlichen Regelungen gehen alle Bedingungen im Angebot sowie im Vertrag diesen AGB Serviceleistungen vor.
- 10.4. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung aller übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame, die der unwirksamen nach Sinn und Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.